Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0587/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss der GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage
Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihren Tochterunternehmen GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 236 T€ wird mit dem bestehenden Bilanzverlust verrechnet.

3. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Jahresabschluss
Die Bilanz der GWH schließt zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva mit (Vorjahr: 15.640 T€) ab.	14.629 T€
Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: – 1.249 T€)	236 T€

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und am 05.03.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An der GWH sind die RWE Nuclear GmbH mit 52% und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit 48% beteiligt. Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht von RWE Nuclear besteht materiell Parität zwischen beiden Gesellschaftern.

Die Aufgaben der GWH liegen seit der endgültigen Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehört die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung (12%) an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm.
Im Geschäftsjahr 2023 bestanden die Tätigkeiten der HKG in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28.02.1997 hergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2023 der GWH GmbH in seiner Sitzung am 14.06.2024 beraten und eine Empfehlung aussprechen. Sofern diese von dem Beschlussvorschlag abweicht, erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 25.06.2024 eine Information.

Bilanz
Die Aktivseite der Bilanz besteht zu ca. 96,8 % aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Diese Forderungen bestehen gegenüber den Gesellschaftern aufgrund der Verpflichtung zur Abwicklung der Gesellschaft.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (rd. 82,1%).

Gewinn- und Verlustrechnung
Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 236 T€ aus. In den Vorjahren wurden dagegen erhebliche Fehlbeträge erwirtschaftet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für die Altersversorgung (Personalaufwand) und höheren Zinserträgen, im Wesentlichen aus den Festgeldanlagen bei den Gesellschaftern. Die Zinszuführungen zu den Altersvorsorgerückstellungen sind ebenfalls gesunken.

Da die WSW GmbH nur eine Minderheitsbeteiligung an der GWH hält, entfällt die Pflicht zur Aufstellung des Abweichungsberichtes.

Weitere Einzelheiten können der Anlage entnommen werden. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Ausblick

Gemäß dem Rahmenvertrag aus dem Jahr 1989 werden Fehlbeträge für Maßnahmen nach Herstellung des sicheren Einschlusses der HKG-Anlage und nach der Abklingphase zwischen Bund und Land geregelt. Gemäß der 3. Ergänzungsvereinbarung von 2014 zum Rahmenvertrag hat das Land NRW im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Bund, der HKG und ihren Gesellschaftern aufgenommen hinsichtlich der Ausgestaltung der weiteren, im Rahmenvertrag bereits angelegten Finanzierung der HKG für den Zeitraum nach Auslaufen der 3. Ergänzungsvereinbarung zum 31.12.2022. Diese Verhandlungen sind bislang nicht zu einem positiven Abschluss gekommen. Am 23.02.2023 hat die HKG vor dem Landgericht Düsseldorf Klage gegen das Land NRW und gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben, mit dem Ziel festzustellen, dass diese der HKG sämtliche Kosten für die geordnete Restabwicklung des ehemaligen Thorium-Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop zu erstatten haben. Sowohl das Land NRW als auch der Bund verteidigen sich gegen diese Klage. Der Termin zur ersten mündlichen Verhandlung soll am 18.06.2024 stattfinden. Für die mittel- bis langfristige Liquidität ist das Ergebnis des Rechtsstreits von entscheidender Bedeutung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen

Lagebericht, Bilanz, GuV, Anhang